

Subunternehmer – Partner auf Augenhöhe

Worauf man bei der Beauftragung von
Subunternehmen achten muss

Worauf man bei der Beauftragung von Subunternehmen achten muss

Der Einsatz von Subunternehmen gehört in der Industrie und Bau- branche zum Tagesgeschäft

Ein Großteil der Aufträge wäre ohne die Arbeit externer Dienstleister gar nicht mehr umsetzbar. Subunternehmen aus dem Ausland bieten eine schnelle und effiziente Lösung dieses Problems.

Aber Vorsicht – Angebote von ausländischen Arbeitskräften gibt es wie Sand am Meer.

Die Spreu vom Weizen zu trennen gestaltet sich für die meisten Unternehmer jedoch schwieriger als gedacht und schnell verursacht die vermeidliche Lösung des Problems nur weitere Schwierigkeiten. Wenn man sich wirklich nur die besten Subunternehmer zum Partner machen möchte, gibt es einige Dinge zu beachten.

Zu Beginn müssen unbedingt grundlegende Fragen geklärt werden:

Darf ich einen Subunternehmer beauftragen?

Dem Hauptunternehmen ist es nicht ohne Weiteres gestattet, Teile der vereinbarten Leistung auf Dritte zu übertragen. Es ist daher unbedingt zu empfehlen, im Dienstvertrag mit dem Auftragnehmer zu regeln, unter welchen Voraussetzungen das Subunternehmen tätig sein darf (z. B. Ausweispflicht, Tragen von Schutzkleidung, etc.).

In welcher Beziehung stehen Subunternehmen und Auftraggeber?

Wird vom Auftragnehmer, also vom Hauptunternehmen, ein Subunternehmen beauftragt, bleibt das Hauptunternehmen alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers. Es besteht keine unmittelbare schuldrechtliche Beziehung zwischen Auftraggeber und Subunternehmer. Der Subunternehmer tritt durch die Auftragsannahme in keine Rechtsbeziehung mit dem Auftraggeber, selbst wenn die Verträge in einem wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.



**Essentielle
Fragen!**

Wer haftet wofür?

Prinzipiell hat der Auftraggeber gegenüber dem Subunternehmer keine Haftungsansprüche, da die beiden Parteien in keiner Rechtsbeziehung stehen. Für ein etwaiges Verschulden des Subunternehmers haftet nach § 278 BGB das Hauptunternehmen. Es können jedoch Ansprüche an den Subunternehmer weitergegeben und Mängelbeseitigungen eingefordert werden.

TIPP

Arbeitet man mit einem professionellen Vermittlungsunternehmen zusammen, gibt es in den meisten Fällen bereits vorgefertigte Verträge. Subauftrag.com ist als Vermittler der besten Subunternehmen tätig und verfügt über ein komplettes Vertragswerk, das eine Gewährleistungspflicht sowie das Recht bzw. die Pflicht auf eine Mängelbeseitigung enthält.

Wie steht es um die Dokumentationspflicht?

Das Hauptunternehmen übernimmt die Haftung für die öffentlichrechtlichen Vorschriften und Dokumentationspflichten. In den Verträgen wird daher ausdrücklich um eine Nachunternehmererklärung verlangt, mit der die Rechttreue in handelsrechtlicher, steuerrechtlicher und sozialrechtlicher Sicht nachgewiesen wird.

Wie erfolgt die Rechnungsstellung?

Das Hauptunternehmen stellt dem Auftraggeber Rechnungen, das Subunternehmen wiederum dem Hauptunternehmen. Die Rechnungslegung erfolgt klarerweise unter den vorher vereinbarten Konditionen.

Wie werden Leistungsfragen während des Auftrags vermittelt?

Um Unklarheiten bezüglich der zu erbringenden Leistungen zu vermeiden, müssen das Leistungsverzeichnis, Baupläne, etc. ohne jede Änderung an das Subunternehmen weitergeleitet werden. Natürlich aber nur für den Teil, der vom Subunternehmer zu erbringen ist. ACHTUNG: Die Haftungskette Auftraggeber – Hauptunternehmen – Subunternehmen steht nur dann, wenn die Dokumente ohne Änderungen an den Subunternehmer weitergeleitet wurden.

Mit internationalem Netzwerk zum Erfolg

Die günstigste Lösung kann zur teuersten werden

Davor warnen auch Experten: „den Billigsten zu nehmen, kommt am Ende häufig teurer, als von vornherein auf bewährte und bekannte Firmen zu setzen“ so Rechtsanwalt Rauscher, Spezialist in Rechtsfragen rund um das Beauftragen von Subunternehmen.

Wenn man sich als Unternehmer sicher sein möchte, dass man nur mit kompetenten Partnern zusammenarbeitet, empfiehlt sich ein professioneller Vermittler von Subunternehmen. Subauftrag.com blickt in diesem Bereich auf viele Jahre Erfahrung zurück und hat beeindruckende Referenzen vorzuweisen. Zudem verfügt Subauftrag.com über ein internationales Netzwerk an Subunternehmen, dass vor allem bei Aufträgen außerhalb Deutschlands wichtig ist.

Subauftrag kann auf Arbeitskräfte zurückzugreifen, die mit den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten, Arbeitsweisen und gesetzlichen Bestimmungen bereits vertraut sind.



Keine Sekretärin notwendig

Subauftrag übernimmt den gesamten bürokratischen Aufwand, der von Unternehmen häufig unterschätzt wird. Das Vermittlungsunternehmen kümmert sich um die gesamten Abläufe, angefangen bei der Suche von Subunternehmern, über die gesamte Vertragsabwicklung, bis zur Betreuung während des Projektes. Es besteht auch keine Gefahr auf schwarze Schafe in der Branche zu treffen: Alle Subunternehmen, die vermittelt werden, durchlaufen regelmäßigen Qualitätskontrollen und sind deshalb Partner auf Augenhöhe, mit denen sich Unternehmer einen strategischen Vorteil verschaffen können.



Kontakt

Subauftrag.com

T: +43 (0) 1336 0151-191

Lakeside B10a, 9020 Klagenfurt

E: office@subauftrag.com

www.subauftrag.com

